

**Kommission für
Anlagensicherheit (KAS)**

beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit



**Beschlussprotokoll
der 43. Sitzung der Kommission für Anlagensicherheit
am 09. März 2018
im Bundesamt für Naturschutz in Bonn**

Beschlussprotokoll genehmigt am: 22. Juni 2018

In ihrer 43. Sitzung am 9. März 2018 hat die Kommission für Anlagensicherheit (KAS) unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die KAS richtet einen Arbeitskreis zur Überprüfung und ggf. Aktualisierung der TRAS 110 „Sicherheitstechnische Anforderungen an Ammoniak-Kälteanlagen“ ein. Der Arbeitskreis zur Überprüfung und etwaigen Überarbeitung der TRAS 110 wird zeitnah eingerichtet. Für den Arbeitskreis werden von der KAS benannt:
Silke Godager, Oliver Kalusch, Michael Kleiber, Thomas Mense, Bernd Schalau (vorbehaltlich seiner Zustimmung), Jürgen Schmidt, Wolfgang von Borries, Markus Wilhelm.
- Die KAS beschließt die Einrichtung eines Arbeitskreises zur gemeinsamen Überprüfung und ggf. Aktualisierung der TRAS 310 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Niederschläge und Hochwasser“ und der TRAS 320 „Vorkehrungen und Maßnahmen wegen der Gefahrenquellen Wind sowie Schnee- und Eislasten“. Der Arbeitskreis soll ggf. die Entwürfe für die Neufassung der TRAS 310 und der TRAS 320 im Jahr 2020 vorlegen. Der Arbeitskreis soll mit der Überprüfung der TRAS 310 beginnen. Die KAS beschließt, diesen Arbeitskreis Mitte 2019 einzusetzen.
- Die KAS beschließt die Durchführung eines Fachgesprächs zum Thema „Erdbeben als umgebungsbedingte Gefahrenquelle“.
- Die KAS richtet einen Arbeitskreises zur Neufassung des SFK-GS-38 „Maßnahmen gegen Eingriffe Unbefugter“ ein. Für den Arbeitskreis werden von der KAS benannt:
Ursula Fischbach, Stephan Gebhard (LANUV NRW), Dirk Hablawetz, Rainer Hoss, Klaus Jochem (Bayer AG), Christian Jochum (vorbehaltlich seiner Zustimmung), Stephan Kurth, Katharina Löwe (vorbehaltlich ihrer Zustimmung), Jens Mehrfeld (BSI), Joachim Schmidt (Adolf Roth GmbH), Schmidt, Cornelia Sedello (UBA), Linda Söllnböhrmer (BKA) und Annette Stumpf (RP Darmstadt).

Hablawetz wird mit dem Vorsitz des Arbeitskreises betraut.

- Die KAS beauftragt einen Arbeitskreis zur Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung mit der Erstellung eines Methodenpapiers.

Die vorletzte KAS hatte angeregt, den KAS-Leitfaden „Einstufung von Abfällen gemäß Anhang I der Störfall-Verordnung“ (KAS 25) an den neuen Anhang I der zukünftigen StörfallIV anzupassen. Dazu wurde ein Arbeitskreis eingesetzt, dessen Arbeiten in der letzten Berufenungsperiode nicht zu einem Abschluss gekommen sind. Ein Leitfaden zum Vorgehen bei der Einstufung von Abfällen nach der neuen StörfallIV ist für die Praxis von hoher Bedeutung. Damit kann eine bundesweit einheitliche Einstufung gewährleistet werden.

Folgende Arbeiten sollen durchgeführt werden.

1. Als erster Schritt soll ein Dokument erstellt werden, welches die Methodik der Einstufung von gefährlichen Abfällen darstellt und als Arbeitshilfe publiziert werden kann. Das Methodenpapier soll aus zwei Teilen bestehen.
 - a) Das grundsätzliche Vorgehen (abfallschlüsselunabhängig) zur analogen Anwendung der CLP-Verordnung auf die Abfallschlüssel.
 - b) Kriterien, anhand derer geprüft werden kann, ob der Abfall „unter den angetroffenen Bedingungen hinsichtlich ihres Störfallpotenzials gleichwertige Eigenschaften besitzen oder besitzen“ kann wie die gefährlichen Stoffe im Sinne des Anhangs I der 12. BImSchV oder nicht.

Das Methodenpapier soll der KAS innerhalb einer Frist von 12 Monaten zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

2. Abhängig von der Beschlussfassung der KAS kann in einem zweiten Schritt der Arbeitskreis mit weiteren Arbeiten zur Umsetzung des Methodenpapiers beauftragt werden, entweder
 - a) Anwendung von Teil 1 a) des Methodenpapiers oder

b) Anwendung von Teil 1 a) und Teil 1 b) des Methodenpapiers auf den Leitfaden KAS-25.“

Für den Arbeitskreis werden von der KAS benannt:

Claudia Baitinger, Peter Gebhardt, Sandra Giern, Marianne Hegemann, Oliver Kalusch, Frank Kues oder Marcus Meyer, Birgit Meyer, Carsten Spohn, Hans-Peter Ziegenfuß und ein Vertreter des VCI.

Die KAS wählt Ziegenfuß zum Vorsitzenden für diesen Arbeitskreis.

- Die KAS beschließt, einen kleinen Arbeitskreis zur Sichtung der auf der Internetseite der KAS vorhandenen Internet-Publikationen von TAA, SFK, KAS und anderen einzurichten. Der Arbeitskreis soll die vorhandenen Dokumente hinsichtlich ihres Aktualisierungsbedarfs zunächst strukturieren und auf dieser Basis einen Vorschlag zum Umgang mit den Internet-Publikationen entwickeln.
Die KAS beschließt, Oliver Kalusch, Stephan Kurth, Maren Lüke und Gerhard Winkelmann-Oei in diesen Arbeitskreis zu berufen und wählt Kurth zu dessen Vorsitzenden.
- Die KAS beschließt, den AS-Seveso zu beauftragen, ein Szenario für die Herstellung, Lagerung und Delaborierung von Explosivstoffen bzw. pyrotechnischen Gegenständen zu beschreiben, das zur Ermittlung der Abstände zwischen Betriebsbereichen und schutzbedürftigen Gebieten herangezogen werden kann.
- Die KAS beschließt, den AS-Seveso mit einer formalen Überarbeitung des Leitfadens KAS-19 „Leitfaden zum Konzept zur Verhinderung von Störfällen und zum Sicherheitsmanagementsystem“ zu beauftragen.
- Die KAS beauftragt den AS-Seveso, einen Leitfaden zum Sicherheitsbericht gemäß Störfallverordnung zu erstellen.